Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerey.

Nro. 39. Freitag den 14. Mai 1824.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

Die Orts-Vorsteher werden aufgefordert, sämmtlichen in ihren Orten befindlichen Weber-Meistern zu eröffnen, daß am Donnerstag den 20. Mai d. J. in der Herberge zum Löwen dahier die allgemeine Handwerks-Zusammenkunft statt haben werde, und zu dem Ende die Meister ihre schuldigen alten und neuen Leggelder mitbringen, im etwaigen Verhinderungs-Falle aber ganz zuverlässig schicken sollen.

Tübingen, den 11. Mai 2824.

Die K. Oberämter.

Die Orts-Vorsteher werden aufgefordert, sämmtlichen in ihren Orten befindlichen Schlosser-Meistern zu eröffnen, daß am Dienstag den 25. Mai d. J. in der Herberge zum Löwen dahier die allgemeine Handwerks-Zusammenkunft statt haben werde, und zu dem Ende die Meister ihre schuldigen alt- und neu-verfallenen Leggelder mitbringen, diejenigen aber, welche selbst nicht erscheinen können, solche um so gewisser schicken sollen.

Tübingen, den 11. Mai 1824.

Die K. Oberämter.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Nagold.

Nagold. (An die Orts-Vorsteher.) Zum Behufe der Fertigung der Amts-Vergleichung pro 1823/24 haben die Schultheißenämter binnen 8 Tagen — bei Vermeldung von Wartboten — Verzeichnisse über die zur Amts-Vergleichung sich eignenden Kosten vom genannten Jahr mit den erforderlichen Belegen an die Oberamtspflege hieher einzusenden.

Von denjenigen Orten, wo keine solchen Kosten vorkommen, sind Fehl-Anzeigen einzusenden.

Den 12. Mai 1824.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Gläubiger-Aufruf.) Ueber das Vermögen des Jakob Heißle, Küfers von Kirchentellinsfurth ist der Gannt, auf den Fall, daß kein Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu Stande kommt, erkannt, und zur Schulden-Liquidation auf

Samstag den 5. Juni

Termin angesetzt worden, an welchem die Verhandlung auf dem Rathhause in Kirchentellinsfurth vor sich gehen wird. Es

werden daher alle Gläubiger des Beißle unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses hiemit aufgefordert, sich an gedachtem Tag und Ort Vormittags 9 Uhr entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte einzufinden, um ihre Forderungen liquidiren und sich über einen zu versuchenden Borg- oder Nachlaß-Vergleich äußern zu können.

Den 7. Mai 1824.

K. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Rottenburg.

Rottenburg a. N. (Schulden-Liquidationen.) In nachstehenden Ganntsachen werden an den angezeigten Tagen je Morgens 8 Uhr die Schulden-Liquidationen vorgenommen und dabei Vergleichs-Versuche gemacht werden, und zwar bei

1) Johann Martin Buchfink, Bürger und Gassenwirth von Nellingsheim, am Donnerstag den 10. Juni auf dem Rathhause in Remmingsheim;
2) Konrad Nill, Belsen Nisi's Sohn, Webers von Bodelshausen, am Montag den 14. Juni auf dem Rathhaus in Bodelshausen.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund Ansprüche an diese Ganntmassen zu machen, oder sich etwa für die Gemeinschuldner verbürgt haben, werden daher aufgefordert, sich an den festgesetzten Liquidations-Tagfahrten entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte einzufinden, ihre Forderungen anzuzeigen, was sich zum Beweis für dieselbe in ihren Händen befindet vorzulegen und sich dabei zugleich über eine gütliche Uebereinkunft zu erklären. Auch steht es den Gläubigern frei, ihre Forderungen schriftlich anzumelden, und damit zugleich die in ihren Händen befindlichen Urkunden, oder andere Beweis-Mittel beziehungsweise vorzulegen und anzuzeigen.

Gegen alle diejenigen, welche unterlassen werden, bei diesen Verhandlungen ihre Forderungen anzumelden, wird am Schluß derselben der Ausschluß von den gegenwärtigen Massen ausgesprochen werden.

Den 29. April 1824.

K. Oberamtsgericht.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. Um den sich immer erneuernden Schuldklagen gegen Jung Tobias Steimle, Metzger zu Wildberg, vormalen Lieutenant und darauf Ober-Umgelder zu Balingen, welche wegen Mangel an allem Vermögen unbefriedigt bleiben müssen, für die Zukunft vorzubeugen, sieht man sich zu der öffentlichen Warnung veranlaßt, keinen Contract auf Borg mit demselben zu schließen.

Den 24. April 1824.

K. Oberamtsgericht.

Nagold. Zur Schulden-Liquidation verbunden mit einem Versuch zu einem Borg- oder Nachlaß-Vergleich in der Gannt-Sache des verstorbenen Rothgerbers und Stadtraths, Gottfried Adam Lehre, ist

Dienstag der 1. Juni

anberaumt, und wird solche Morgens 8 Uhr in dem Rathhaus zu Nagold beginnen. Die Gläubiger, welche hiebei weder in Person, noch durch Bevollmächtigte erscheinen und ihre Forderungen nicht gehörig beweisen, oder wegen derselben und der etwaigen Vorzugs-Rechte keine schriftlichen Recesse auf den bestimmten Termin einreichen, werden durch den am Schlusse der Verhandlung auszusprechenden Präclusiv-Bescheid von der Gannt-Masse ausge-

schlossen werden. Zugleich werden auch die Bürgen des Gemeinschuldners aufgerufen, sich bei dieser Verhandlung einzufinden. Es wird nach Möglichkeit mit dem Ausspruch des Präclusiv-Bescheids auch der — des Prioritäts-Erkenntnisses und die Publication des Verweisungs-Projects verbunden werden.

Den 28. April 1824.

K. Oberamtsgericht.

Derendingen. (Aufruf an die Bürgschafts-Gläubiger des verstorbenen Georg Mahler, Bauers.) Auf Ansuchen der Wittwe des Georg Mahler, Bauern von hier, werden alle diejenigen, gegen welche derselbe Bürgschafts-Verbindlichkeiten eingegangen hat, auf diesem Wege aufgefordert, binnen 90 Tagen ihre Ansprüche bei dem hiesigen Orts-Vorstand geltend zu machen, widrigenfalls den Mahlerischen Erben ihre Einreden vorbehalten bleiben.

Den 7. Mai 1824.

Waisengericht.

Kusterdingen, Oberamtsgerichts Tübingen. (Schulden-Liquidation.) Ueber das Vermögen des Stephan Walker, Bürgers und Taglöhners, und des Jakob Knoblich, Bürger und Webers, ist auf den Fall, daß kein Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu Stande kommt, der Gannt oberamtsgerichtlich erkannt und zur Schulden-Liquidation Mittwoch der 26. Mai d. J. bestimmt worden. Es werden deßhalb sämmtliche Gläubiger derselben und deren Bürgen aufgefordert, an gedachtem Tag, und zwar die des Stephan Walker Vormittags 8 Uhr und die des Jakob Knoblich Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhaus in Kusterdingen entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen — ihre Forderungen zu liquidiren und sich über einen Borg- oer Nachlaß-Vergleich zu erklären, widrigenfalls sie sich die daraus entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Den 26. April 1824.

Amtsschreiberei Tübingen und Gemeinderath Kusterdingen.

Rottenburg. (Kost- und Brod-Lieferungs-Akkord) Bis Montag den 24. Mai Vormittags 8 Uhr wird die unterzeichnete Stelle die Lieferung des Brods und der Kost für die in dem hiesigen Arbeitshaus befindlichen Correktionairs auf den Zeitraum vom 1. Juli bis lezten Decbr. 1824. im öffentlichen Abstreich veraccordiren, wozu man in- und auswärtige Liebhaber hiemit einladet.

Den 7. Mai 1824.

K. Ober-Inspektion des Zwangs-Arbeits-Hauses.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. Aus dem Vermögen des Johannes Waiblinger, Bettelvogts Sohn, ist zum Verkauf ausgesetzt, 2 Vrtl. 7½ Rth. Weinberg in der Maderhalde; die Liebhaber mögen sich am Donnerstag den 20. d. M. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus einfinden.

Tübingen. Von dem Vermögen des jung Christian Sinner, Michels Sohn, sind folgende Güterstücke zum Verkauf ausgesetzt:

Weinberge:

ungefähr ½ Morgen im Käsebach,
— ½ — — Buckeloh,
— ½ — — Kreuzberg.

Käufe können abgeschlossen werden mit

Stadtpfleger Knaus.

Tübingen. Der Unterzeichnete verleiht zu Krautland 2½ Vrtl. Ackers im Urschrein.

Den 11. Mai 1824.

Laupp, Rathsschreiber.

Tübingen. (Haus-Verkauf.) Ein neu-erbautes 6stockigtes Haus, sehr hell, gegen die Sommer-Seite gelegen, mit 7 heizbaren Zimmern nebst Nebenzimmern, wovon drei die schöne Aussicht in das Neckerthal haben und meistens par terre sind, 4 Küchen und 4 Kammern, Stallung zu 4 bis 5 Stück Vieh, 2 gewölbten Kellern, nicht weit vom Haus ein Schweinstall nebst einer Holzlege zu 2 bis 3 Meß, ist aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber können das Nähere bei Ausgeber dieß erfahren.

Den 10. Mai 1824.

Tübingen. (Logis-Vermiethung.) In einer frequenten Straße ist sogleich oder bis Jakobi ein Logis, bestehend in einer Stube, Stubenkammer und Holzkammer, zu beziehen; das Weitere sagt Ausgeber dieß.

Tübingen. (Logis-Vermiethung.) Auf Jakobi ist ein Logis, bestehend in 6 heizbaren Zimmern, einem Schlafzimmer, einer Magdkammer, Küche und Speiskammer, einem eigenen Keller und beschlossener Holzlege, zu vermiethen bei

Stadtbot Binder,
unter dem Haag.

Tübingen. (Logis-Vermiethung.) In der langen Gasse, dem Wilhelmsstift gegenüber, ist ein Logis, bestehend in einer Stube nebst Stubenkammer, einer Oehrnkammer und Holzlege, bis Jakobi zu beziehen; das Weitere sagt Ausgeber dieß.

Tübingen. Der Unterzeichnete zeigt seinen Freunden und Bekannten hiemit an, daß er seine Wohnung verändert und eine andere bei dem Herrn Uhrenmacher Müller in der Neckarhalde bezogen hat.

Den 9. Mai 1824.

Ober-Justiz-Prokurator,
Advokat Knapp.

Tübingen. Wer einen schönen Sopha in Bestand nehmen will, beliebe sich an Ausgeber dieß zu wenden.

Tübingen. Bei Unterzeichnetem wird ächter, rein-gehaltener Unterländer Wein 1818r und 19r Gewächs Imiweis, das Imi zu 4 fl. täglich abgegeben.

Den 10. Mai 1824.

Gold-Arbeiter Elwert.

Tübingen. (Lehrlings-Gesuch.) In einer der hiesigen Buchdruckereien würde ein junger Mensch, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt und Neigung zu diesem Stande hat, als Lehrling aufgenommen werden können. Bei Ausgeber dieß ist das Weitere zu erfragen.

Anekdoten und Erzählungen.

Als im Jahr 1815 die deutschen Truppen aus Frankreich heimzogen, machte es auf der Heerstraße einen gewaltigen Staub. Ihr hättet zum Abschied die Straße wohl ein wenig begießen können! sagte ein Preuße zu einem Elsasser Bauern, der einem Gepäckwagen vorgespannt hatte. Der Bauer erwiderte: Der Herr Maire hat gemeint, wir würden über euer Weggehen so viel Thränen vergießen, daß es unnöthig wäre, Wasser auf den Weg zu spritzen.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw